

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Michael Drecker
	Telefon (0202)	65 44
	Fax (0202)	63 87
	E-Mail	michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1111/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2013	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
10.12.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Straßenreinigungssatzung sowie Beschluss über die Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2014		

Grund der Vorlage

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren an die rechtlichen Vorgaben und die Kostenentwicklung (nach dem Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen und dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und Anpassung des Straßenverzeichnisses.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008 gemäß Anlage 1.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation in den Anlagen 2.1. Straßenreinigung sowie die Anlagen 2.2. Nachkalkulationen Straßenreinigung 2012 und Anlage 2.3 Nachkalkulation Winterdienst 2012 zur Kenntnis. Dieses beinhaltet auch die Auswirkungen aus der Abschaffung der Winterdienstgebühr zum 01.01.2013.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen der Straßenreinigungsgebühren (Produkt 5405010) höhere oder neue Ausgabenpositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechend außer- und überplanmäßige Mittel für 2014 gemäß Anlage 2.6. bewilligt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Frank Meyer
Beigeordneter

Wolfgang Herkenberg
Betriebsleiter

Begründung

1. Satzungsanpassung insbesondere durch Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 die Finanzierung des Winterdienstes umgestellt. (vgl. Drucksache VO/0871/12). Durch diese Änderung bedingt werden in dieser Vorlage nur noch die notwendigen Anpassungen für die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung geregelt. Die Winterdienstgebühr ist mit Wirkung ab dem 01.01.2013 abgeschafft. Die bis dahin über Gebühren erwirtschafteten Erträge werden durch eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B finanziert. Die verbleibenden Überdeckungen aus den Winterdienstgebühren werden wie im Vorjahr in die Kalkulation für die Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2014 mit einbezogen.

Die 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung enthält deshalb keine die Winterdienstgebühr betreffenden Passagen mehr. Das bisher geführte Winterdienstverzeichnis entfällt. Über die Entwicklung des Winterdienstes wird mit gesonderter Vorlage berichtet.

Mit der 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung werden des Weiteren die sonst üblichen jährlichen Anpassungen vorgenommen. Die Satzung enthält die neuen Gebührensätze.

Straßenverzeichnis

Die sich für 2014 ergebenden Änderungen sind eingearbeitet. Die Bezirksvertretungen werden nach VO/1127/13 beteiligt.

2. Gebührenkalkulation

Die Gebührensätze für die Straßenreinigungsleistungen der Reinigungsklassen (vgl. § 8 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) sollen nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 2.1.) der Kostenentwicklung angepasst werden.

Die durch Gebührenerhebung zu veranlagenden Kosten steigen von rd. 6.459.454 € im Jahr 2013 auf 6.933.643,71 € in 2014. Dies ist ein Steigerungsbetrag von 475.189,41 € (Vgl. Anlage 2.4).

Hierbei ist im Wesentlichen die geringere Entlastung aus der Vorjahreskalkulation maßgeblich, die im Jahr 2013 rd. 718.778 € betrug.

Im Bereich des Winterdienstes hat die Nachkalkulation für das Jahr 2012 (siehe Anl. 2.3) einen Überschuss in Höhe von 102.766 € ergeben. Für das Jahr 2013 wurde bereits prognostisch eine Überdeckung in Höhe von gerundet 93.500 € entlastend eingebracht. Es verbleibt ein Betrag von 9.265,58 € der in 2014 eingebracht wird. Damit sind alle Überdeckungen aus der Nachkalkulation des Winterdienstes bis 31.12.2012 vollständig eingesetzt.-siehe Anl. 2.1.

Aus dem Jahr 2011 hatte sich aus dem Bereich Straßenreinigung eine Unterdeckung in Höhe von 599.530 € ergeben, die in 2015 in vollem Umfang einkalkuliert werden muss.

Öffentliches Interesse

Die Berechnung des öffentlichen Interesses wird für die Straßenreinigung in die Kalkulation aufgenommen. Es beträgt bei der Straßenreinigung in 2014 rund 23 %.

Zum einen ist pauschal ein prozentualer Anteil für Reinigungsmeter ohne Anlieger (z.B. Straßeneinmündungen, Brücken) in Abzug zu bringen. Dieser betrug in 2010 rund 10 %. Z.Zt. findet eine digitale Erfassung der zu reinigenden Frontmeter statt.

Nach ersten Anhaltspunkten ist die Bemessung des öffentlichen Interesses um 3 Prozentpunkte zugunsten der Gebührenzahler zu korrigieren und beträgt somit in 2014 rund 13 %. Eine abschließende Neubewertung des öffentlichen Interesses erfolgt nach Abschluss der digitalen Erfassung.

Zum anderen ist je nach Bedeutung der Straße für die Allgemeinheit ein Anteil für das Allgemeininteresse zu berücksichtigen. Die einzelnen Werte ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 2.1.

Die Gebührenerhöhung beträgt in den unterschiedlichen Reinigungsklassen zwischen 5,46 % und 5,99 %.

In Anlage 2. 5 wird die Belastung für Mustergrundstücke dargestellt und die vergleichende Darstellung des Bundes der Steuerzahler aufgenommen.

In § 8 werden die folgenden neuen Festsetzungen getroffen:

Gebührensätze			
Reinig.Kl.	2013	2014	Steigerung
Z 1	67,00	70,81 €	3,81 € 5,69%
Z 1 V	56,95	60,19 €	3,24 € 5,69%
A 1	33,50	35,40 €	1,90 € 5,69%
A 1 V	28,48	30,09 €	1,61 € 5,67%
A 2	10,05	10,62 €	0,57 € 5,69%
A 2 V	8,04	8,50 €	0,46 € 5,69%
A 3	6,70	7,08 €	0,38 € 5,69%
A 3 V	5,70	6,02 €	0,32 € 5,59%
B 1	3,35	3,54 €	0,19 € 5,69%
B 1 V	2,35	2,48 €	0,13 € 5,46%
B 2	1,57	1,66 €	0,09 € 5,99%
B 2 V	1,10	1,16 €	0,06 € 5,89%
D 1	3,35	3,54 €	0,19 € 5,69%
D 2	1,57	1,66 €	0,09 € 5,99%

3. Haushaltsauswirkungen

In Anlage 2.4 befindet sich die vergleichende Kosten und Erlösdarstellung von 2013 zu 2014.

Anlage 2.6 enthält die sich daraus für den Haushalt ergebenden Anpassung.

Demografie-Check

Die Drucksache enthält keine für den Demografie-Check relevanten Inhalte.

Kosten und Finanzierung

Siehe beigefügte Kalkulationen sowie die Anlage 2.6.

Anlagen

1. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008
- 2.1. Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2014
- 2.2. Nachkalkulation für die Straßenreinigung 2012
- 2.3. Nachkalkulation für den Winterdienst 2012
- 2.4. Vergleichende Darstellung der Gebührenentwicklung von 2013 zu 2014
- 2.5. Belastung von Mustergrundstücken
- 2.6. Auswirkungen auf den Haushalt 2013 im Vergleich zu dem Haushaltsplanentwurf